

Öffentliche Bekanntmachung
Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S.42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), verfügt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Träger der Straßenbaulast die Widmung nachstehender Straßen unter Angabe der Einstufung in eine Straßengruppe nach § 3 StrWG - MV für den öffentlichen Verkehr.

• **An der Herrenwiese**

belegen im Flurbezirk II, Flur 5

auf folgenden Flurstücken: 1936/19, 1936/11, 1926/14, 1926/12.

Die Einstufung erfolgt als Gemeindestraße. Der Gemeingebrauch wird nicht auf eine bestimmte Benutzungsart beschränkt.

Die Unterlagen zur Widmungsverfügung liegen nach dem Tage dieser Bekanntmachung beim Tiefbauamt, Holbeinplatz 14, Zimmer 252 18069 Rostock zur Einsichtnahme aus:

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag

09:00 – 11:30 Uhr und

13:00 – 15:00 Uhr

Dienstag

09:00 – 11:30 Uhr und

13:00 – 17:30 Uhr

Freitag

09:00 – 11:30 Uhr

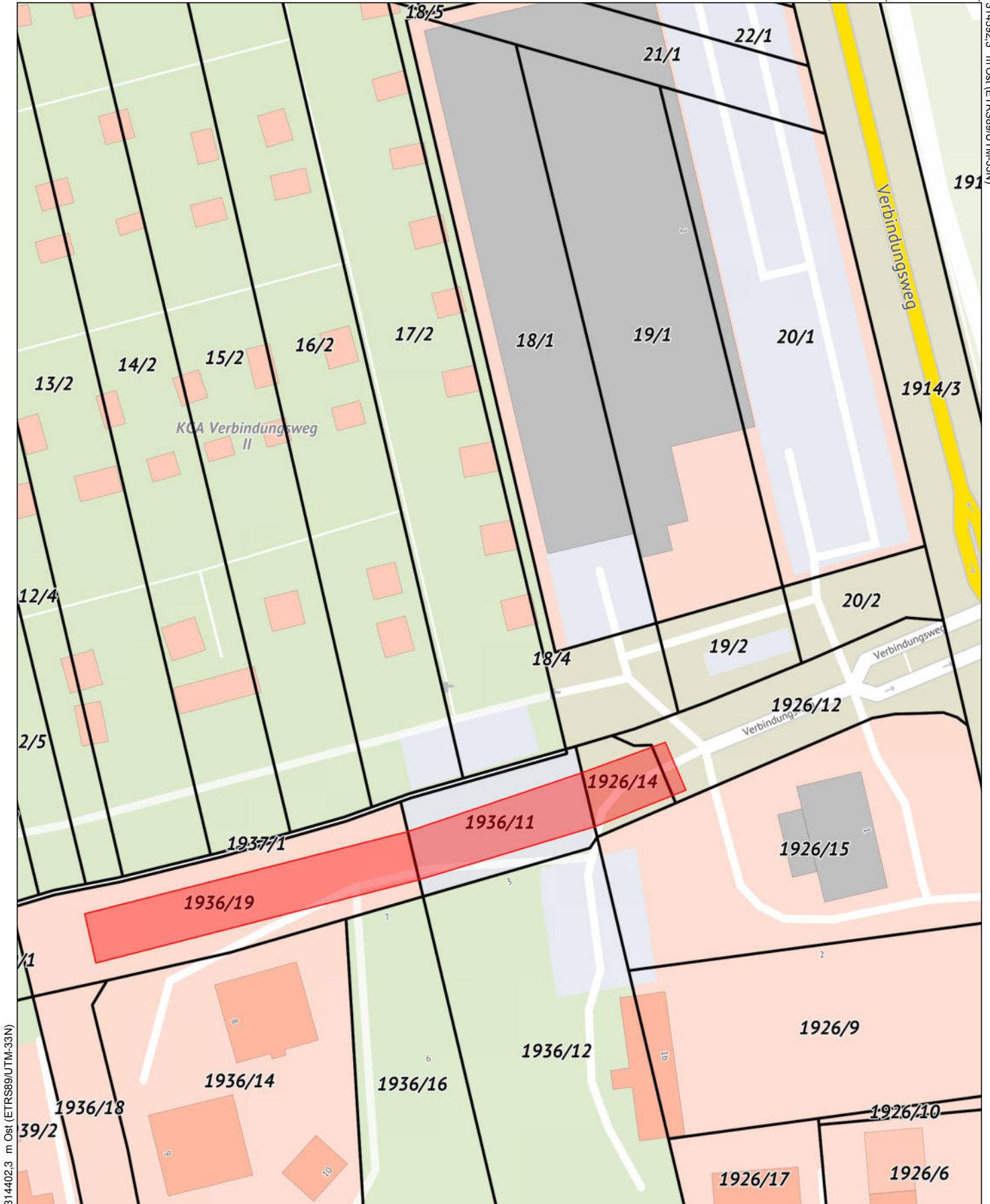
Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Die Oberbürgermeisterin
Tiefbauamt
Holbeinplatz 14
18069 Rostock

erhoben werden.

Rostock, 4.3.24


Heiko Tiburtius
Amtsleiter des Tiefbauamtes



Maßstab
1 : 1000
Datum
22.02.2024

Dies ist ein Auszug aus *Geoport.HRO*, dem Portal für Geodaten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Umgebung. Es gelten die entsprechenden Nutzungsbedingungen.



Geoport  **HRO**